

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-  
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke  
Horb und Herrenberg.

Nro. 70.

1837.

Freitag,

8. September.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Bischer'schen Buchdruckerei.

## Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

### Oberamt Nagold.

Nagold. [Öffentliche Belobung.] Christian Calmbach von Ebhausen, welcher ein 4jähriges Kind aus einem 3' tiefen Wasser vom Ertrinken gerettet hat, wird für diese menschenfreundliche Handlung höherem Auftrage zu Folge hiemit öffentlich belobt.

Den 6. Sept. 1837.

K. Oberamt,  
Engel.

Nagold. Bei der im vorigem Monat stattgehabten Medicinalvisitation haben die sämtlichen Hebammen um Erhöhung ihres Wartgelds gebeten. In so ferne man nun diese Bitte im Allgemeinen nicht ungegründet findet, werden die Gemeinderäthe aufgefordert sich hierüber zu berathen und den Beschluß der bürgerlichen Collegien binnen 15 Tagen dem Oberamt vorzulegen.

Den 31. August 1837.

K. Oberamt,  
Engel.

### Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [Die Oberamts Sparkasse betreffend.] Die OrtsVorsteher werden wiederholt angewiesen, denjenigen, welche Geld bei der Sparkasse dahier aufnehmen wollen,

folgende Scheine zuzustellen, welche sie bei dem Sparkassier vorzuzeigen haben:

dem , welchen bei der Oberamts Sparkasse Gulden aufnehmen will, wird bezeugt, daß er ein Haushälter, und im Stand ist, zweifaches und zwar erstes Unterpfand einzulegen, und zwar:

in Grundstücken            fl.  
Gebäuden                        fl.

den Gemeinderath zu

Ohne einen solchen Schein wird sich der Sparkassier künftig auf kein Anlehens Geschäft mehr einlassen.

Den 6. Sept. 1837.

K. Oberamt, Frij.

### Oberamt Horb.

Horb. [Aufforderung an die OrtsVorsteher wegen Herstellung der Nachbarschaftswege.] Bei dem Herannahen des Herbstes und der nassen Jahreszeit werden die OrtsVorsteher erinnert, für Ausbesserung und Herstellung der Nachbarschaftswege im Laufe dieses Monats Sorge zu tragen, besonders aber denjenigen, welche in Folge der heftigen Regen und anderer Naturereignisse beschädigt worden sind.

Längstens bis zum 15. October wird eine Untersuchung durch Sachverständige vorge-

nommen werden und es müßte im Falle sich Mängel finden, diese durch ExecutionsMaßregeln hergestellt werden.

Den 6. Sept. 1837.

R. Oberamt,  
Dillenius.

Horb. [An die OrtsVorsteher.] Da wegen eines sich ergebenden Anstandes die Aenderungen in dem Oberamts-Cataster zc. 18<sup>37</sup>/<sub>38</sub> noch nicht vorgenommen werden konnten, so konnte auch die Staatssteuer zc. pro 18<sup>37</sup>/<sub>38</sub> auf die einzelnen Orte nicht umgelegt werden.

Die OrtsVorsteher erhalten daher den Auftrag, dafür zu sorgen, daß von den Gemeindepflegern die Steuerschuldigkeiten nach dem fernändigen Betrage monatlich zur Oberamtspflege abgeliefert werden.

Den 6. Sept. 1836.

R. Oberamt,  
Dillenius.

### Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Vorladung zum Gantverfahren.] In der rechtskräftig erkannten Gantsache des verstorbenen Johann Georg Steininger von Garrweiler hat man zur Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder NachlaßVergleiches, Tagfahrt auf

Freitag den 29. September 1837

Vormittags 8 Uhr

anberaumt. Hiebei haben die Gläubiger und Bürgen, und überhaupt alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, in dem Wirthshause zu Garrweiler mit den Beweismitteln für ihre Ansprüche entweder in Person zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche mittelst schriftlicher Eingaben angemeldet und ausgeführt werden. Wer aber weder das Eine, noch das Andere thut, wird, so weit

seine Forderungen und Vorzugsrechte nicht aus den GerichtsActen bekannt sind, durch den Ausschluß-Bescheid, welcher nach beendigter Liquidation ausgesprochen wird, von der Masse ausgeschlossen. Den Pfleger eines Minderjährigen oder den Vertreter einer die Rechte der Minderjährigen genießenden öffentlichen Anstalt aber trifft, falls er eine Forderung nicht liquidirt, und dieß später zur Anzeige kommt, eine Strafe von fünf Reichsthalern.

Von denjenigen Gläubigern, welche sich weder vor, noch an der Tagfahrt schriftlich oder mündlich hinsichtlich eines Borg- oder NachlaßVergleiches, so wie über den Verkauf der zur Masse gehörigen Gegenstände und die Bestellung des Güterpflegers erklären, wird angenommen, daß sie hinsichtlich des Vergleiches der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten, und dasjenige genehmigen, was die erscheinenden Gläubiger wegen des Verkaufes der Masse und der Wahl des Güterpflegers beschließen.

So beschlossen im R. Oberamtsgericht zu Nagold am 28. August 1837.  
Straub.

Nagold. [Verschollener.] Der längst verschollene am 8. Januar 1765 geborene Jacob Speer von Oberschwandorf, oder dessen etwaige unbekannte Erben werden hiemit aufgefordert, sich binnen 90 Tage bei der unterzeichneten Gerichts- Behörde zu melden, widrigenfalls angenommen werden würde, der genannte Verschollene sei am 8. Januar 1835 gestorben, ohne andere Erben, als die bekannten Seitenverwandten, zu hinterlassen.

So beschlossen im Königl. Ober-  
amtsgerichte zu Nagold am 28. Au-  
gust 1837.

Straub.

K. Forstamt Wildberg.

Wildberg. [Flossstraßen Sperre.]

Die Flossstraße bei der Brücke zu Hirschau  
kann wegen daran vorzunehmender Re-  
paration vom 5. bis zum 25. d. Mts.  
mit keinem Floss passirt werden, was der  
Flosserschaft hiemit bekannt gemacht wird.

Den 3. Septbr. 1837.

K. Forstamt,

Sunzert.

Stuttgart. [Zuchlieferung für das  
K. Militär.] Die Zuchlieferung für  
das K. Militär wird wieder auf 1 Jahr  
vom Oktober 18<sup>37</sup>/<sub>38</sub> an diejenigen Kauf-  
leute, Zuchfabrikanten und Zuchmacher  
des Inlandes überlassen werden, welche  
nach Qualität und Farbe die preiswür-  
digsten Musterstücke vorlegen.

Hiebei wird jedoch nicht erfordert,  
daß ein Lieferant den ganzen Bedarf  
in allen Farben oder eine große Quantität  
derselben übernehmen, es können vielmehr  
auch diejenigen sich bewerben, welche we-  
nigstens die für ein Regiment in einer  
Farbe erforderliche Ellenzahl auf einen  
Verfalltermin zu liefern vermögen.

Es sind auch nur von den Königsblauen  
Züchern No. 1 und 2, von ponceau-  
rothem, sodann von blaumelirtem Man-  
testuche Musterstücke einzusenden, indem  
der Bedarf eines Regiments an schwar-  
zem No. 1 und 2 Zuch, sowie an dun-  
kelblauem, der Gleichheit der Qualität  
wegen, demjenigen Lieferanten übertragen  
werden wird, welcher die Erfordernisse dessel-  
ben an Königsblauem Zuch zu liefern hat.

Der Termin zur Einsendung dieser  
Musterstücke ist bis zum 30. September  
d. J. offen.

Jeder, welcher auf eine dieser 4 Sor-  
ten sich einzulassen beabsichtigt, hat ein  
ganzes Stück Zuch als Muster einzusenden  
wie er zu dem bestimmten Preise nach  
Qualität und Farbe das von ihm an-  
geboteene Zuchquantum liefern wolle.

In das Musterstück ist beliebig zu  
bezeichnen und mit einem versiegelten  
Zettel zu übergeben, der außerhalb das  
Zeichen des Zuches, innen aber den  
Namen und Wohnort des Einsenders  
mit der Erklärung über die Größe der  
von der Musterforte zu übernehmenden  
Ellenzahl enthalten muß.

Eine Commission von unbetheiligten  
Sachkundigen, welcher die Einsender unbe-  
kannt bleiben, erkennt über die Preiswür-  
digkeit der Musterstücke.

Wenn diese Commission ihr Urtheil  
abgegeben hat, werden die Zettel urkund-  
lich eröffnet, und demjenigen, dessen Mu-  
ster als das Beste erkannt wurde, die  
Lieferung inner der Grenzen der von ihm  
angebotenen Ellenzahl zugeschlagen, der  
hierüber etwa noch weitere verfügbare Rest  
aber demjenigen zuerkannt, dessen Muster  
zunächst nach dem Preiswürdigsten für  
das Beste erkannt worden ist. Bei gleich-  
en Mustern findet eine Vertheilung  
des Bedarfs nach Regimentern unter die  
Einsender im Verhältnisse der angebotenen  
Ellenzahl statt.

Die Ablieferung erfolgt sodann un-  
mittelbar an die Regimentern unter der  
bei denselben bestehenden Controle genau  
in der Beschaffenheit des eingesendeten  
Musters. Die Montirungsverwaltung  
wird über Preis, Farbenmuster und  
weitere Bedingungen nach Verlangen  
mündliche oder schriftliche Auskunft geben.

Den 14. August 1837.

Kriegsassenverwaltung.  
Vtd. Kielher.

Freudenstadt. [Nuzholzverkauf.]  
Der auf den 8. September ausgeschriebene Nuzholzverkauf wird auf den 25. dieß Monats, Morgens 8 Uhr verlegt, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Am 30. August 1857.

Stadtschultheißenamt,  
Weimer.

Forb. [Gläubiger-Aufruf.]  
Joseph Anton Deseon, Radler dahier, beabsichtigt von hier wegzuziehen, und hat aus diesem Grunde sein Haus und Güter verkauft.

Um nun dessen Güterkauffchillings und Schuldenverweisung mit Sicherheit vornehmen zu können, werden dessen etwa unbekannte Gläubiger aufgerufen, ihre Forderungen

innerhalb drei Wochen  
hieher anzuzeigen.

Den 25. August 1857.

Unterpfandsbehörde.

Vdt. Hülfbeamte,  
Hailer.

Altenstaig Stadt. [Holzverkauf.] Aus hiesigen Stadtwaldungen werden

Mittwoch den 20. Sept. d. J.)

Vormittags 10 Uhr  
auf dem Rathhaus dahier im Aufstreich  
verkauft:

1) Im Haagwald  
circa —: 200 Stück Säglöße zu einfachen berechnet, welche sich sowohl auf die nächstgelegenen Sägmühlen, als auch zum Verlößen hauptsächlich auf der Enz eignen, weil sie mehrertheils in 3fachen Klößen zu 50' Länge bestehen.

Ungefähr —: 150 Kftr. buchen

und tannene Scheutter, sowie eine Parthie Prügelholz.

2) Im Enzwald  
circa —: 30 Kftr. buchen und tannene Scheutter von sogenanntem Scheidholz.

3) In den vordern Waldungen Markhalde, Geißelthann und Langenberg  
circa —: 250 Stämme Langholz und —: 30 Stück Säglöße von verschiedener Qualität und Quantität, auf die floßbare Nagold sich eignend.

Die Herrn Kaufsliebhaber wollen sich das Nähere von Stadt-Forstwarth Walz belehren lassen.

Den 1. September 1857.

Stadtschultheißenamt,  
Speidel.

Ueberberg, Oberamts Nagold. [Bauakford.] Die Gemeinde Ueberberg beabsichtigt die Erbauung eines neuen Schul- und Rathhauses und wird darüber eine Abstreichs-Verhandlung vorgenommen am Montag den 18. Sept. d. Jahrs Vormittags 10 Uhr im Wirthshause zum Ochsen in Hefelsbronn.

Nach dem Ueberschlag beträgt:

die Grabarbeit	21 fl. 9 fr. 3 hl.
Maurerarbeit	576 fl. 18 fr.
Materialien zur	
Maurerarbeit	249 fl. 20 fr.
Steinhauerarbeit	193 fl. 18 fr.
Gypsarbeit	171 fl. 45 fr.
Zimmerarbeit	286 fl. 58 fr.
Schreinerarbeit	135 fl. 35 fr.
Schlosserarbeit	181 fl. 56 fr.
Glaserarbeit	148 fl. 28 fr.
Hafnerarbeit	7 fl. 44 fr.
das Gußeisen	100 fl.
Fuhrlöhne	614 fl. 2 fr.
Insgemein	60 fl.

zusammen 2746 fl. 33 fr. 3 hl.

Wer nun die Arbeiten dieses Bauwesens zu übernehmen gesonnen ist, wird hiemit auf genannten Tag zu der AltkorpsVerhandlung eingeladen mit der Bemerkung, daß Riß und Ueberschlag täglich in Heselbronn eingesehen werden können. Von den Altkorpdanten wird erwartet, daß sie durch beglaubigte Zeugnisse über ihre Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit sich ausweisen.

Den 3. September 1837.

Pfarramt Altenstaig Dorf  
M. Schmid,  
Schultheißenamt Ueberberg  
Landherr.

Mödingen, Oberamts Herrenberg.  
[FahrnißVersteigerung.] Montag den 18. und Dienstag den 19. dieß Monats wird in dem Pfarrhaus dahier eine FahrnißAuktion durch alle Rubriken gegen baare Bezahlung abgehalten werden, der Anfang beginnt beide Tage

Morgens 8 Uhr

und zwar am ersten Tag Vormittags, Gold und Silber, Mannskleider, Maß-, Zinn-, Kupfer-, Eisen- und Blechgeschirr, worunter ein noch guter Kessel und Brennhafen sich befinden. Nachmittag vieles Schreinerwerk, worunter namentlich einige große doppelte Kästen, ein hoher eingeleger Komod, ein Schlitten sammt Rollgeschirr, und Neutzeug. Fässer von  $\frac{1}{2}$  Mimer bis  $5\frac{1}{2}$  Mimer worunter mehrere in Eisen gebunden. Eine Kuh und zwei  $1\frac{1}{2}$  jährige Stiere, Getränke: 1834ger und 1835ger Weine, Brauntwein und Kirschengeist, und eine Mositrotte. Am zweiten Tag Bettgewand und Leinwand, und gemeiner Hausrath.

Die Herrn OrtsVorsteher werden gefälligst ersucht dieses ihren Amtsuntergebenen bekannt machen zu lassen.

Den 6. Sept. 1827.

Aus Auftrag der Relikten  
des Herrn Pfarrer Pregizer,  
Schultheiß,  
Kufmaul.

Sindlingen, Oberamts Herrenberg. Der Unterzeichnete verkauft einen ganz guten Haushund um billigen Preis.

Am 4. Sept. 1837.

Müller  
Gutsbesitzer.

Untertalheim, Oberamts Nagold. [Wagen feil.] Ein vierspänniger Wagen wird um billigen Preis verkauft, und kann zu demselben nach Verlangen die nöthige Ketten u. s. w. dazu gegeben werden.

Am 4. Sept. 1837.

Ernst Pfeffer.

Heinrich Kottenbauch in Wildberg hat 12 ganz gute, dißjährige Dienestüde, welche sich zum stehen lassen vorzüglich eignen zu verkaufen.

Den 7. Sept. 1837.

Stuttgart. [DarlehensAnerbieten.] Ich bin beauftragt, bedeutende Summen, in größern und kleinern Posten auf 2fache Versicherung anzuleihen, daher durch gefällige Uebersendung von Informativ Pfandscheinen, jede beliebige Summe schnell verschafft werden kann.

Am 3. Sept. 1837.

Wilhelm Frank.

Altenstaig. [Anzeige und Empfehlung von Gufswaaren.] Ovals, Säulen- und gewöhnliche PlattenOfen zu jeder beliebigen Größe; Kunstheerde, Kochhäfen von gewöhnlicher Facon, sogenannte Ofenhäfen, Bratkacheln und sonstige

Kochgeschirre von Eisenguß sind zu den billigsten Preisen immer vorräthig bei mir zu haben.

Auch nehme ich Bestellungen nach Modellen auf und sichere jedem Freunde billige und schnelle Bedienung zu.

Alle Defen und sonstiges Guseisen nehme ich sowohl bei Abnahme von neuen Gufwaaren an Zahlungsstatt an, als auch sonst zu verhältnißigen Preisen.

Den 31. August 1837.

Johannes Brougier.

Altenstaig. [Fässer feil.] Der Unterzeichnete verkauft circa 60 Aimer in Eisen gebundene Weinfässer, in der Größe von 1 bis 6 Aimer.

Den 31. August 1837.

Johannes Brougier.

Gündringen, Oberamts Horb. [Geld-Anerbieten.] Unterzeichneter hat 200 fl. PfarreiCapitalien gegen gesetzliche Versicherung zu 5 Procent auszulihen.

Den 6. Sept. 1837.

Pfarrer Widmann.

Altenstaig. [Dreher-Handwerkszeug feil.] Die Wittve des verstorbenen Drehermeisters, Jakob Fried. Wurster dahier, verkauft einen vollständigen und in gutem Zustand sich befindenden Dreher-Handwerkszeug zu billigem Preis, Liebhaber wollen sich bei ihr selbst melden.

Den 31. August 1837.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt, den 2. September 1837.

Kernen 1 Schfl.	15fl. 52kr.	12fl. 48kr.	11fl. 44kr.
Roggen 1 —	—fl. —kr.	9fl. 20kr.	—fl. —kr.
Gersten 1 —	—fl. —kr.	9fl. 36kr.	—fl. —kr.
Haber 1 —	5fl. 45kr.	5fl. 32kr.	5fl. 15kr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	9fr.
Kuhfleisch 1 —	7fr.
Kalbfleisch 1 —	6fr.
Hammelfleisch 1 —	—fr.
Schweinefleisch mit Speck	9fr.
— ohne	8fr.
KernenBrod . . . . . 4 Pfund	12 fr.
Mittelbrod . . . . .	11 fr.
Schwarzbrod . . . . .	10 fr.
1 Kreuzerweck schwer	8 Loth.
Butter 1 Pfund	17—18 fr.
Rindschmalz 1 —	23 fr.
Schweineschmalz 1 —	19 fr.

In Calw,

den 1. September 1837.

Kernen 1 Schfl.	15fl. 9kr.	14fl. 35kr.	12fl. —fr.
Dinkel 1 —	6fl. 15kr.	5fl. 52kr.	5fl. 15kr.
Haber 1 —	5fl. 30kr.	5fl. 20kr.	5fl. 12kr.
Roggen 1 Sri.	1fl. 6kr.	1fl. —kr.	—fl. —kr.
Gersten 1 —	1fl. 12kr.	1fl. 4kr.	—fl. —kr.
Bohnen 1 —	1fl. 32kr.	1fl. 23kr.	—fl. —kr.
Wicken 1 —	1fl. —kr.	—fl. 48kr.	—fl. —kr.
Erbisen 1 —	1fl. 28kr.	1fl. 12kr.	—fl. —kr.
Kernenbrod 4 Pfund	12fr.		
1 Kreuzerweck schwer	7 Loth.		

In Tübingen,

den 1. September 1837.

Dinkel 1 Schfl.	6fl. 24kr.	5fl. 29kr.	4fl. 20kr.
Haber 1 —	5fl. 26kr.	5fl. 20kr.	4fl. 36kr.
Gersten 1 —	—	—	1fl. 1kr.
Bohnen 1 —	—	—	1fl. 48kr.

Fleischpreise.

In Tübingen vom 1. September 1837.

Ochsenfleisch 1 Pfund	9 fr.
Rindfleisch —	8 fr.
Hammelfleisch —	8 fr.
Kalbfleisch —	7 fr.
Schweinefleisch — unabgezogenes	9 fr.
— abgezogenes	8 fr.

Der rothe Gast.

(Beischluß.)

Jetzt trat der Haustnecht herein und meldete, das Pferd sei abgezäumt und gestriegelt und der Fremde Herr könne nun, wie er bestellt habe, selbst es füttern, wenn es ihm beliebe. Und der rothe Gast stand auch sogleich auf und gieng hinaus. Da fand endlich die Gesellschaft drinnen die Sprache wieder. „Wer zum Kukul aber ist dieser rothe Gesell?“ fragte der Wirth, indem er



die grüne Sammtkappe zurückshob und sich hinter den Ohren fragte; „Ja, wer das wüßte — erwiederte der Förster — Ich meine es ist so ein Meister Hämmerling, der wohin bestellt ist, Jemanden auf immer von Kopfweh zu befreien.“ „Wenn es nicht sägte der Käster, nachdem er sich zuvor in allen Winkeln ängstlich umgesehen hatte, ein noch schlimmeres Subjekt ist, denn der eine Fuß — — Aber in diesem Augenblicke trat der rothe Gast indem er zwischen langen gelben Zähnen hindurch mit scharfen schrillenden Tönen ein höchst widriges Stüchchen pfliff, wieder herein. Dem Käster erstarb das letzte Wort auf der Zunge und die Gesellschaft glich einer Gesellschaft von Quäkern, denen das innere Licht nicht aufgehen will. Zuwelen wurde wohl ein verstohlener Blick auf den rothen Mann oder ein bedenklicher Seitenblick auf die Freunde gewagt, aber einen Laut über die Lippen schweben zu lassen, das wagte Niemand. Endlich jedoch sagte sich Herr Puff dem die Frau schon einige Male am Rockschosse gezupft hatte, ein Herz und fragte mit gedämpfter und etwas bebender Stimme: „Mit Erlaubniß, nichts für ungut zu nehmen, unter welchem Namen und Charakter soll ich sie ins Fremdenbuch einschreiben?“ „Ich gedenke — erwiederte der Rothe, indem er mit Zähneklatschen den Käster zur Rechten und den Förster zur Linken angrinzte, — das ist schon ohne mich abgemacht. Schreibt mich meines Aussehens wegen ein, entweder als so Einen — und hiebei führte er einen so raschen und grimmigen Streich durch die Luft, daß alle unwillkürlich die Köpfe niederduckten — oder als sonst Jemand, den man noch unlieber nennt,“ und hiebei krallte er die langen Finger im rothen Handschuh und fuhr jach nach dem kleinen runden Käster aus, daß dieser voll Entsetzen vom Stuhle aufsprang und, wie die Kugel auf einer Kugelbahn, zwischen einen Haufen großer gefüllter Bierflaschen fuhr und daselbst eine ungeheure Zersplitterung anrichtete. So groß war die braune Fluth, daß Frau Else halbtodt vor Schreck und Aerger mit beiden Füßen sich auf die Ofenbank retten mußte, um nicht hinweggeschwemmt zu werden. Während aber der kleine Käster in dem geliebten Naß sich badete, und wäh-

rend der Förster und Herr Puff die Beine hoch in die Höhe hoben, und Frau Else mit unsäglichem Schmerz und Grimm von der Bank herab in diesen Greuel der Verwüstung hinunterblickte, schlug der Rothe eine äußerst hämische Lache auf, zerbrach lustig die Pfeife und warf die Stüchchen und die glimmende Asche in das braune Meer, fuhr dann in die weiten Stiefeln, schleuderte dann Mantel und Mantelsack über die breiten Schultern, strich sich den rothen Bart und zog mit einem höhnischen „Wünsche wohl zu schlafen!“ zur Thüre hinaus. Man hörte ihn die Treppen hinaufgehen, die Fremdenkammer, die ihm der Hausnecht anwies, öffnen und die Thür heftig hinter sich zuschlagen.

„Gottlob, daß er fort ist,“ riefen die Männer, indem sie wieder freien Athem holten. „Sagt lieber, wollte Gott, daß wir ihn nie mit Augen gesehen hätten — schrie Frau Else — so wäre dieß Unglück hier nicht geschehen!“ wobei sie den armen triefenden Käster höchst erbost anblickte. Auch wäre wahrscheinlich über denselben ein sehr schlimmes Weiter ausgebrochen, wenn nicht in demselben Augenblicke ein jäher Sturmwind mit wüthendem Geheule und ungeheurem Brausen, die hohen Linden vor dem Fenster dergestalt ergriffen hätte, als wollte er sie aus dem Boden reißen.

Und der Sturm jagte ehe man drei zählen konnte, ein so furchtbares Gewitter mit Blitzen und Donnerschlägen und Plazregen herauf, daß es schien, als sollte flugs Alles zu Grunde gehen, und daß die bestürzte Hausfrau nun gar nicht dazu kommen konnte, ihre Ausbrüche des Unwillens auch nur einigermaßen in Gang zu bringen. In den kurzen Pausen zwischen Blitz und Blitz, und Donner und Donner hörte man droben den langsamen, schweren, gemessenen Fußtritt des Rothen, daß davon die Balken bebten, und die in ein Häuflein zusammengedrückte Gesellschaft drunten ein kalter Schauer nach dem andern überlief. Immer unheimlichere Gedanken stiegen auf, und des lieben Bieres, in welchem man bis an die Knöchel stand ward gar nicht mehr gedacht noch erwähnt. Aber wer beschreibet erst das Entsetzen der ohnedem so hart Bedrängten, als

iezt der Hausknecht, bleich wie der Kalk an der Wand, mit starren Augen und weit offenem Munde hereinstürzte und schrie: „Die Wähe des Nothen — Gott sei bei uns! — ist toll geworden, treibt eine böllische Wirthschaft im Stalle, beißt um sich, schlägt alles zu Trümmern, und der Schaum, der aus dem Nachen fliegt, sinkert und zischt wie Funken wenn der Schmied glühendes Eisen hämmert. Nur mit genauer Noth bin ich der wüthenden Bestie aus den Zähnen gelaufen!“ Während Valentin diesen trostlosen Bericht abstattete und der Hagel an die Fenster schlug, daß die Scheiben umher klirrten und das ganze Haus vom Getraße des Donners erzitterte und das wilde Kreischen und Toben des tollen Rosses aus dem nahen Stalle herüberscholl, hörte man noch immer die schweren Schritte des Nothen droben auf der Kammer. Die bleiche Gesellschaft drunten konnte es sich nun zuletzt nicht mehr verhehlen, der leidige Satan sei heute leibhaftig in diesem Wirthshause eingelehrt. — „Wie hätte der + + + sonst es wissen können — flüsterte der Förster — was wir in aller Stille hier über ihn urtheilten?“ — „Und wie oft — zischelte Frau Else — hat mir nicht meine Eltermutter selig erzählt, daß dort am Schafteich mehr als ein Wettermacher, der mit — dem Gott sei bei uns! — im Bunde gestanden, auf dem Scheiterhaufen habe schweigen müssen. Dieß nun aber ist — Gnade uns Gott! — der Meister selber, und er wird uns sicherlich noch das Haus über dem Kopfe zertrümmern, wie dort meine armen schönen Bierflaschen!“ Eben wollte sie sich, da sie einmal wieder in den Zug gekommen war, über dieses Capitel noch weiter verbreiten, als man droben ein so furchtbares Getraße vernahm, daß es schien, als brächen alle Balken mit einem Male zusammen.

Alle vier schrien laut auf: „Herr erbarme dich unser! der Unhold fährt jezt zum Dache hinaus und nimmt es mit sich!“ — Aber nach einer Weile wird alles wieder still. Der Hausknecht, der sich hinausgeschlichen hatte, kam mit der frohen Botschaft zurück, „Gott sey Dank! der Nothe ist fort. Er hat sich so eben auf seine vierbeinige Bestie geschwungen und jagt mit dem Sturmwind

in die Wette durch Blitz und Donner trallierend davon!“ — — „So sind wir dann doch einmal durch die Gnade des Himmels gerettet!“ seufzte der Kästler und faltete andächtig die Hände.

Die Gesellschaft blieb nun, wie man leicht denken kann, bei einander, bis die ersehnte Sonne heraufkam, und ein frischer heiterer Morgen die Schrecken der furchtbaren Nacht allgemach vergessen ließ. Denn Anfangs trauten die guten Leute den Sachen immer noch nicht recht, und fuhren bei jedem Geräusche zusammen, weil sie besorgten, der Nothe möchte doch wohl noch einmal zurückkommen. Aber er kam nicht wieder, weder heute noch jemals; auch wurde seit dieser Zeit nie wieder etwas von ihm gehört, wiewohl man bald nachher Veranlassung fand, sich hier und da nach ihm zu erkundigen. Denn als die Gesellschaft, da nun endlich einmal die helle Mittagssonne in's Haus schien, es wagte, in Procession nach der Kammer droben hinaufzuziehen, um doch zu sehen, was der böse Gasi eigentlich für Wirthschaft möge getrieben haben und vielleicht auch wohl durch den eigenthümlichen Duft, den er hinterlassen, die Vermuthungen, die man gehegt hatte, bestätigt zu riechen, fand man eine der Kammer benachbarte Thüre, welche in ein kleines Gemach führte, wo Hr. Puffs Geldkasten stand, aufgesprengt, den Kasten selbst erbrochen, und harte Thaler, vollwichtige Dukaten und ein ziemliches Päckchen Staatsschuldscheine und Kassenanweisungen — davon gestolen, zwar nicht mit Herrn Urian durch das Dach, aber doch mit dem rothen Reiter in alle Welt. Und das eine war im Grunde für Herrn Puff so verdrießlich als das andere.

### R ä t h s e l.

Die Zunge, die nicht sprechen kann,  
Doch fressen ohne Maul und Zahn,  
Die Manchen bis zum Tod erschreckt,  
Hat sie sich schnell hervor gestreckt,  
Die, wenn sie recht heißhungerig ist,  
Stein malmt und Diamanten frist,  
Und doch manch zartes Händchen leckt,  
Das nicht einmal in Handschuh steckt:  
Wenn sie dein Scharfsinn finden kann,  
So sage deine Zung' es an!